

pro Bildung BL: die Ziele der LVB-Bildungsinitiativen

Nur gemeinsam können wir Erfolg haben!

Von der LVB-Geschäftsleitung

Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Deshalb lanciert der LVB als grösster Berufsverband des Kantons Baselland gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. März 2016 zum ersten Mal in seiner 171-jährigen Geschichte zwei Volksinitiativen. Dabei sind wir zwingend auf die breite Unterstützung unserer Basis angewiesen.

Klamme Finanzen, massiver Abbau

Die finanzielle Realität des Kantons Baselland präsentiert sich düster und auch mittelfristig ist keine substantielle Erholung absehbar. Als Folge davon wurde im Sommer 2015 bereits das dritte Sparpaket innerhalb von nur 12 Jahren geschnürt. In erheblichem Masse davon betroffen waren und sind die Baselbieter Schulen. Hierzu einige Beispiele:

- **Infrastruktur** vernachlässigt
- **Schwimmunterricht** gestrichen
- **Begabtenförderung** entsorgt
- **Halbklassenunterricht** gekürzt
- **Klassenlager** reduziert
- **Klassengrössen** «optimiert»

- An zu vielen Schulen wurde die Infrastruktur über lange Zeit hinweg vernachlässigt. Bedingt durch die klammen Finanzen werden überfällige Sanierungsprojekte immer weiter hinausgeschoben. Es gibt daher bei uns Kinder und Jugendliche, deren Unterricht in Schulbauten respektive -zimmern stattfindet, deren Zustand inakzeptabel ist.
- Der Schwimmunterricht an den Sekundarschulen wurde an mehreren Standorten abgeschafft. Obwohl ein Schwimmbad zur Verfügung steht, soll es nicht mehr genutzt werden – um Mietkosten einzusparen.
- Das Freifachangebot an den Gymnasien wird heruntergefahren. Damit wird erfolgreiche Begabtenförderung entsorgt.
- Der Halbklassenunterricht an den Primarschulen wurde massiv zusammengestrichen – obwohl man durch die integrative Schulung die Heterogenität der Klassen zusätzlich erhöht hat.
- Die Aufstockung für Klassenlager wurde empfindlich gekürzt, weshalb künftig die Schulen deutlich weniger Lager als bisher anbieten können – ein herber Verlust im Bereich des sozialen Lernens.
- Auf der Sekundarstufe werden die Klassengrössen «optimiert», um Lehrstellen einzusparen. Dadurch müssen Schülerinnen und Schüler teilweise wesentlich längere Schulwege in Kauf nehmen.

Weiterer Abbau in der Pipeline

Der LVB ist im Baselbiet bestens vernetzt und pflegt zahlreiche Kontakte in die Politik. Wir haben deshalb Kenntnis davon, dass mancherorts weitere Abbaupläne schon bereitliegen.

Auch darum halten wir es in diesem Zusammenhang nicht für einen Zufall, dass just in diese Abbaukaskade hinein zum wiederholten Male die Abschaffung des Bildungsrates gefordert wird. Vielmehr erkennen wir darin einen integralen Bestandteil zur Realisierung eines noch umfassenderen Abbauprogramms an den Baselbieter Schulen in den kommenden Jahren.



1. Die nächsten Sparkpakete erwarten, um diese zu bekämpfen.
- ODER**
2. Proaktiv die Initiative ergreifen, die politischen Hürden erhöhen, um das einseitige Sparen an der Volksschule zu verhindern.

Welche Optionen bieten sich?

Aus unserer Sicht bieten sich dem LVB aktuell zwei Optionen:

1. **Wir erwarten die nächsten Sparpakete, um diese dann, wie bis anhin, nach Kräften zu bekämpfen.**
2. **Wir ergreifen – buchstäblich! – proaktiv die Initiative(n) und versuchen, mit Hilfe der Stimmbevölkerung, die politischen Hürden für weitere Sparmassnahmen an den Schulen zu erhöhen respektive einen Mechanismus zu etablieren, der das einseitige Besparen von Volksschule und weiterführenden Schulen verhindert.**

Nach intensiven Diskussionen in den Verbandsghremien haben wir uns für Option 2 entschieden – im Wissen darum, dass dieses Vorhaben alles andere als leicht ist und dass wir dafür auf das Engagement vieler Helferinnen und Helfer angewiesen sein werden. Rund 90% der LVB-Delegierten haben diesem Vorgehen zugestimmt.

Rund 90% der LVB-Delegierten haben der Option 2 zugestimmt.

Noch mehr Bildungsinitiativen?

In der jüngsten Vergangenheit und auch in naher Zukunft kam respektive kommt es im Kanton Baselland zu Abstimmungen über bildungs- und schulpolitische Vorlagen. Die Meinungen darüber gehen weit auseinander, auch innerhalb unseres Verbandes. Die LVB-Bildungsinitiativen sind jedoch gänzlich anders gelagert. Es geht dabei nicht um bildungspolitische Partikularinteressen oder spezifische Fragen zu Stundentafeln und Lehrplänen, sondern um die Institution Schule Baselland als Ganzes.

Es geht um die Institution Schule Baselland als Ganzes.

Schüler-, Eltern- und Lehrpersoneninteressen werden gleichermaßen berücksichtigt. Einzelne Schulstufen werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern, im Gegenteil, zu einer gemeinsamen Solidarität verpflichtet. Es geht uns ganz konkret um die angemessene Ressourcierung unserer Schulen und um den Zusammenhang zwischen immer neuen Sparmassnahmen und den Folgen für die Qualität und Attraktivität der öffentlichen Schule.

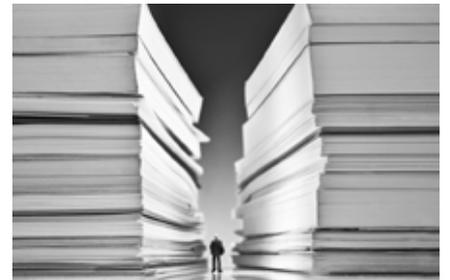
Einzelne Schulstufen werden *nicht* gegeneinander ausgespielt, sondern zu einer gemeinsamen Solidarität verpflichtet.

In diesem Sinne rufen wir mit unseren Initiativen die Baselbieter Stimmbevölkerung zu einem Bekenntnis zu einer qualitativ guten Schule Baselland auf, welche allen Kindern und Jugendlichen faire Bildungs- und Laufbahnchancen ermöglicht. Unsere Schulen sind zu wichtig, als dass sie durch immer neue Abbaumassnahmen weiter geschwächt werden dürfen!

Initiative 1

Unterrichtspraxis statt Dauerreform und Bildungsbürokratie!

Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!



Bedürfnisgerechte Schulhäuser, die den Ansprüchen eines wirksamen Unterrichts genügen, für alle.

Mit dieser Initiative fordern wir bedürfnisgerechte Schulhäuser für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen. Ganz allgemein verlangen wir Schulbauten, die in Sachen Bausubstanz und Ausstattung den Ansprüchen eines wirksamen Unterrichts genügen. Zu kleine Schulzimmer, undichte Dächer, fehlende Isolationen, veraltete sanitäre Anlagen, Mäuseplage und Schimmelbefall sollen überall der Vergangenheit angehören! Mit «Luxusbauten» hat diese Forderung indes nichts zu tun.

Lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen

Zu lehrplan- und lehrmittelgerechten Schuleinrichtungen gehören aber beispielsweise auch gewartete Computer in ausreichender Anzahl, mit denen man die Software, die heute einen wichtigen, teilweise gar zentralen Bestandteil vieler Lehrmittel darstellt, wie vorgesehen verwenden kann. Ebenfalls zählen Experimentiermaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie Verbrauchsmaterialien für den handwerklichen, gestalterischen und hauswirtschaftlichen Unterricht dazu.



Genügend Experimentiermaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht



Genügend gewartete Computer, damit z.B. lehrmittelspezifische Software eingesetzt werden kann.



Genügend Verbrauchsmaterialien für den handwerklichen, gestalterischen und hauswirtschaftlichen Unterricht

Ausserdem soll ein grundlegendes Vorgehen für den Fall definiert werden, dass die Politik neue Einsparungen im Bildungsbereich beschliesst. Demnach sollen in einer solchen Phase keine neuen überkantonalen Bildungsprojekte lanciert werden. Solche Projekte binden nämlich Ressourcen in zwei- oder gar dreistelliger Millionenhöhe, die dort fehlen, wo sie am dringendsten gebraucht würden: in den Schulzimmern.

Auch bereits bestehende überkantonale Projekte sollen überprüft werden. Stellen z.B. vierkantonale Checks und das darübergestülpte Bildungsmonitoring wirklich einen Mehrwert dar, auf den wir nicht verzichten können, oder generieren sie einfach noch einmal zusätzliche Verwaltungskosten, die dann im Unterricht fehlen?

Die Verwaltung soll ebenfalls ihren Sparanteil leisten. Das in der Initiative genannte Quorum von mindestens 3% ist bewusst nicht übermässig hoch angesetzt, sondern entspricht dem Anteil der Verwaltung am gesamten Personal der kantonalen Schulen. Es geht also keinesfalls um ein Bashing der Betroffenen, sondern um ein Verteilen der Lasten auf alle Schultern.

Lassen sich Sparmassnahmen an der Bildung politisch nicht verhindern, soll im Sinne der Initiative dem Verursacherprinzip mehr Rechnung getragen werden als bisher. Zu berücksichtigen ist daher, auf welchen Schulstufen – Volksschule, Sek II, Tertiärbildung und Quartärbildung – in den jeweils fünf Jahren zuvor Angebotserweiterungen zu Kostensteigerungen geführt haben. Es kann nicht sein, dass Volksschule und Sek II permanent Geld einsparen müssen für Mehrausgaben, die sie gar nicht verantworten.

Bedeutende Posten im Baselbieter Bildungsbudget sind durch interkantonale Verträge gebunden, und der Kanton kann ohne Neuverhandlung dieser Verträge nichts dagegen unternehmen, wenn die Ausgaben in diesen Bereichen Jahr für Jahr steigen. Indem die Initiative verlangt, dass bislang «unantastbare» Posten im Bildungsbudget nicht einfach durch umso grössere Einsparungen auf anderen Schulstufen kompensiert werden können, wird Druck erzeugt, tatsächlich auch bei den interkantonalen Verträgen über die Bücher zu gehen.

Neue überkantonale Bildungsprojekte verschlingen Millionen. Dieses Geld fehlt dann in den Schulzimmern.

Kosten-Nutzen-Analyse: Bestehende überkantonale Projekte sollen auf ihren Mehrwert überprüft werden.

Verteilen der Lasten auf alle Schultern: Auch die Verwaltung muss ihren Beitrag leisten.

Bei der Verteilung des Sparvolumens sind die vorangegangenen Kostensteigerungen der verschiedenen Schulstufen zu berücksichtigen.

«Unantastbare» Posten sollen nicht durch immer grössere Einsparungen auf anderen Schulstufen kompensiert werden.



Keine neuen überkantonalen Bildungsprojekte, wenn das dafür notwendige Geld fehlt.



Können Sparmassnahmen nicht verhindert werden, muss auch die Verwaltung ihren Sparanteil leisten.



Dem Verursacherprinzip soll mehr Rechnung getragen werden.

Initiative 2

Bildungsqualität für alle sichern!

Stopp dem Raubbau an der Volksschule!

Diese Initiative beabsichtigt das Installieren eines speziellen politischen Schutzes gewisser qualitativer Eckpfeiler unseres Schulsystems. Von zentraler Bedeutung ist dabei das angepeilte Zweidrittelquorum des Landrats, ohne dessen Erreichung die folgenden Verschlechterungen nicht möglich sein sollen:

1. **Erhöhungen der Richt- und Höchstzahlen für Schulklassen**
2. **die Übertragung von Kosten des Schulbetriebs, die heute von der öffentlichen Hand übernommen werden, an die Eltern**
3. **die Reduktion des nicht-kopflastigen Unterrichts (d.h. der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer) pro Schulstufe**
4. **die Senkung der individuellen Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion**

Erhöhte Anforderungen in der Arbeitswelt, mangelnde Sprachkenntnisse, grössere Heterogenität: Diesen Herausforderungen können die Lehrpersonen am besten begegnen, wenn sie ausreichend Zeit für das einzelne Kind haben.

Weshalb gerade diese 4 Aspekte?

Im Unterschied zu vergangenen Zeiten müssen heute, bedingt durch die veränderte Arbeitswelt, auch die schwächsten Schülerinnen und Schüler bestimmte schulische Leistungen erbringen können; andernfalls können sie gar nie in die Arbeitswelt integriert werden und verursachen stattdessen ungleich höhere Sozialkosten. Im Weiteren haben wir mittlerweile ganz andere Verhältnisse betreffend mangelnder Sprachkenntnisse oder an die Schule delegierter Erziehungsaufgaben. All diesen Herausforderungen kann am besten begegnet werden, wenn die Lehrpersonen Zeit für das einzelne Kind haben. Und diese haben sie natürlich umso weniger, je grösser die Klassen sind. Hinzu kommt, dass mit der integrativen Schule die Heterogenität in den einzelnen Klassen noch einmal deutlich grösser geworden ist.



Die Eltern werden vermehrt zur Kasse gebeten:
Eine der grössten Errungenschaften unserer Gesellschaft – die weitgehend kostenlose öffentliche Schule – darf nicht untergraben werden.



Dass die öffentliche Schule weitgehend kostenlos ist, zählt zu den grössten Errungenschaften unserer Gesellschaft. Wir sehen aber, dass in einigen Kantonen Bestrebungen im Gang sind, diese Errungenschaft zu relativieren. Auch bei uns in Baselland kommt es vor, dass die Primarlehrpersonen die Eltern um Beiträge in die

Klassenkasse bitten müssen, um Material für Bastel- und Werkarbeiten bezahlen zu können, weil das Budget der Gemeinde dafür nicht ausreicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass dies nicht einreissen darf!



FOTOLIA

Dass wir die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer besonders schützen möchten, liegt daran, dass wir seit Jahrzehnten beobachten, wie immer dann, wenn neue Ansprüche an die Stundentafeln gestellt werden oder ganz einfach gespart werden soll, bei diesen angeblich nicht so wichtigen Fächern Lektionen ge-

strichen werden. Aufgabe der Schule muss es aber weiterhin sein, die breite Palette von Neigungen und Talenten, die in den Schülerinnen und Schülern vorhanden ist, zu fördern und sichtbar zu machen. Wir bekennen uns klar zu einem umfassenden Verständnis von Bildung. Auch ist der Ausgleich zu den übrigen kopflastigen Fächern von enormer Bedeutung. Wenn wir hier weiter sparen, richten wir grossen Schaden an. Wir folgen damit dem Beispiel des Sportunterrichts, dessen Umfang bereits heute per Bundesgesetz geschützt ist (und deshalb in den LVB-Bildungsinitiativen nicht aufgelistet werden muss).

Die heutige Schulrealität ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr Aufgaben neben dem eigentlichen Unterricht zu bewältigen sind: mehr Teamarbeit, mehr Absprachen mit Förderlehrkräften, mehr Planungssitzungen, mehr Arbeitsgruppen, mehr Konvente, mehr verordnete Weiterbildungen, mehr Administration, mehr Elternarbeit, umfassendere Beurteilungen.



FOTOLIA

Das alles geht zulasten einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts – diese aber ist ein zentrales Qualitätsmerkmal von Schule. Das sorgfältige Vorbereiten einer Lektion; das präzise auf die Bedürfnisse der Klasse abgestimmte Erarbeiten von Übungsblättern; anregend gestaltete Materialien; Korrekturen und Beurteilungen, die für die Schüler transparent und nachvollziehbar sind – das alles sind Elemente eines guten Unterrichts, die Zeit brauchen und kostbar sind. Deshalb wollen wir diese Zeitressourcen verbindlich schützen.

Bekenntnis zu einem umfassenden Verständnis von Bildung: handwerkliche, gestalterische und musische Fächer gehören dazu – und geschützt.

Sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts: Die Zeitressourcen für dieses zentrale Qualitätsmerkmal müssen verbindlich geschützt werden.

Was Sie in der ersten Phase tun können

1. Treten Sie einem oder beiden **Initiativkomitees** bei und signalisieren Sie damit, dass Sie sich mit den Zielen der Initiative(n) identifizieren. Melden Sie uns Ihre Bereitschaft mit einer E-Mail an info@lvb.ch oder registrieren Sie sich direkt auf der Startseite unserer Homepage www.lvb.ch.
2. Besuchen und liken Sie bei **Facebook** unsere Seite **«pro Bildung BL»**.
3. Im Oktober werden Sie, gemeinsam mit der Mitgliederbeitragsrechnung, Unterschriftenbögen und Flyer zugeschickt bekommen. Es ist eminent wichtig, dass Sie in Ihrem Umfeld **Unterschriften sammeln** und uns zuschicken, damit wir eine stattliche Anzahl zusammenbekommen. Diese soll als Signal an Politik und Öffentlichkeit dienen, um unsere Anliegen aufzunehmen und eine Debatte darüber loszutreten. Bitte denken Sie daran, dass auch ein Unterschriftenbogen mit nur einer oder zwei Unterschriften wertvoll ist.
4. Sensibilisieren Sie Ihren **Freundes- und Bekanntenkreis** für die Inhalte unserer Initiativen. **Mund-zu-Mund-Propaganda** ist weiterhin ein höchst bewährtes Mittel.

Via **Newsletter, lvb.inform** und die **Facebook-Seite** werden wir Sie laufend über die weiteren Entwicklungen informieren. Wir bedanken uns im Voraus für jegliche Form von Unterstützung.

Die Initiativen im Wortlaut inklusive Erläuterungen

Initiative 1

Unterrichtspraxis statt Dauerreform und Bildungsbürokratie! Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird folgendermassen ergänzt:

§12 a Bildungsfinanzierung

¹ Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.

² Sind Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen, so sind diese durch die nachfolgenden Massnahmen zu erzielen:

- a. Es ist auf die Einführung neuer überkantonaler Bildungsprojekte (insbesondere Reformprojekte) zu verzichten.
- b. Die weitere Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten ist zu überprüfen.
- c. Mindestens 3% der angestrebten und nicht durch Massnahmen in den Bereichen a. und b. erzielbaren Einsparungen werden im Bereich der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung vorgenommen. Davon auszunehmen sind die Schuldienste gemäss § 56 und 57.
- d. Beim verbleibenden zu erzielenden Sparvolumen ist durch die Volksschule und die übrigen Schulstufen gemäss §3 Abs. 3 ein Sparbeitrag entsprechend ihrem Anteil an den durch Angebotsweiterungen entstandenen Kostensteigerungen während der jeweils fünf letzten Jahre zu leisten.
- e. Damit alle Schulstufen die in lit. d geforderten anteilmässigen Sparbeiträge erbringen können, sind nötigenfalls interkantonale Verträge durch Neuverhandlungen anzupassen. Die entsprechenden Sparanteile dürfen bis dahin nicht auf andere Schulstufen überwältzt werden.

Initiative 2

Bildungsqualität für alle sichern! Stopp dem Raubbau an der Volksschule!

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird folgendermassen ergänzt:

§12 b Schutz essentieller Rahmenbedingungen

¹ Eine 2/3-Mehrheit des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand per 1. Januar 2016

- a. die Richt- und Höchstzahlen für Klassen gemäss § 11 zu erhöhen;
- b. die Kosten des Schulbetriebs über die in § 10 genannten Angebote und Unterrichtsmittel hinaus auf die Erziehungsberechtigten zu übertragen.

² Auf Dekretsebene sind festzulegen

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion.

Massgebend für die erstmalige Festlegung im Dekret ist der Stand per 1. Januar 2016.

³ Eine 2/3-Mehrheit des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand per 1. Januar 2016

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe zu senken;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion zu kürzen.

Beide Initiativen sind formulierte kantonale Volksinitiativen, deren Inhalte den ersten Teil des Bildungsgesetzes (SGS 640 vom 6. Juni 2002), also die allgemeinen Bestimmungen, um je einen Artikel ergänzen würden.

Initiative 1 / § 12a Bildungsgesetz

Der neue § 12a ist eine Grundsatzbestimmung. Im Vordergrund steht die allgemeine Forderung, den Bildungsfanken praxisnah einzusetzen und nicht abwendbare Kürzungen im Bildungsbereich verursachergerecht vorzunehmen.

§ 12a legt einerseits fest, dass Kanton und Gemeinden in der Verantwortung stehen, die Voraussetzungen für eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten und definiert auf bewusst allgemein gehaltene Weise die dafür wesentlichen Eckpunkte.

Andererseits regelt § 12a, wo der Hebel anzusetzen ist, falls trotzdem Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen werden (Art. 2). Sind Einsparungen im Bildungsbe- reich unumgänglich, so ist in erster Linie auf neue überkantonale Bildungsprojekte zu verzichten. Damit sind insbesondere aufwändige Reformprojekte gemeint, die unverhältnismässig viele Ressourcen binden. Auch bereits laufende Reformprojekte sind einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen, aufgrund welcher über deren Weiterführung, Redimensionierung oder Beendigung zu entscheiden ist.

Durch eine Verringerung bestehender und/oder neuer Reformprojekte werden die Stabs- und Planungsstellen entlastet, so dass Einsparungen im Umfang von mindestens 3% des gesamten Sparvolumens in diesem Bereich folgerichtig sind. Von Einsparungen bei der Bildungsverwaltung auszunehmen sind die so genannten Schuldienste, welche Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrerinnen und Lehrern beratend und unterstützend zur Seite stehen (§§ 56, 57 Bildungsgesetz).

Schliesslich müssen gemäss dem Verursacherprinzip weitere Sparmassnahmen vorab diejenigen Schulstufen treffen, die in den jeweils zuletzt vergangenen fünf Jahren massgeblich zur Kostensteigerung im Bildungswesen beigetragen haben. Interkantonale Verträge, welche diesem Ansinnen im Weg stehen, sind nötigenfalls neu zu verhandeln.

Initiative 2 / § 12b Bildungsgesetz

§ 12b soll die Grundsatzbestimmung von § 12a Abs. 1 mit Hilfe eines landrätlichen «Spar-Quorums» konkretisieren und absichern. Die Bestimmung führt in Abs. 1 und Abs. 3 wesentliche Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung einer guten Unterrichts- und Bildungsqualität auf. Diese Rahmenbedingungen sollen vor Veränderun-

gen zum Nachteil der Unterrichts- und Bildungsqualität speziell geschützt werden.

Konkret sollen demnach

- Richt- und Höchstzahlen für Schul- und Kindergartenklassen nicht erhöht werden (Abs. 1 lit. a)
- die Kosten des Schulbetriebs nicht zusätzlich auf Erziehungsberechtigte übertragen werden (Abs. 1 lit. b)
- die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe nicht gesenkt werden (Abs. 3 lit. a)
- die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion nicht gekürzt werden (Abs. 3 lit. b).

Damit die in Abs. 3 genannten Rahmenbedingungen dem anvisierten 2/3-Quorum unterstellt werden können, müssen die dort definierten Grössen in die Entscheidungskompetenz des Landrats überführt werden. Dies wird mit Abs. 2 sichergestellt.

Wird eine Veränderung dieser Rahmenbedingungen zum Nachteil der Unterrichts- und Bildungsqualität beabsichtigt, so müssen entsprechende Bestimmungen oder Beschlüsse inskünftig durch den Landrat mit einer 2/3-Mehrheit entschieden oder genehmigt werden. Durch dieses «Spar-Quorum» sollen unüberlegte und kurzfristige Sparvorlagen zulasten der Unterrichts- und Bildungsqualität verhindert werden.

Verhältnis von § 12a zu § 12b:

Die beiden Bestimmungen werden in zwei separaten Initiativen vorgelegt. Die Bestimmungen (§ 12a und § 12 b) sind zwar aufeinander abgestimmt und ergänzen sich inhaltlich. Die Initianten bieten allerdings den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit, sich allenfalls auch nur für eine der beiden Initiativen auszusprechen.

Würde § 12a angenommen, so wäre in erster Linie festgelegt, wie im Falle von Sparbestrebungen im Bildungsbereich vorzugehen ist. Der in der Vorlage definierte Mechanismus würde ein einseitiges Besparen von Volksschule und weiterführenden Schulen verunmöglichen. Ausserdem bringt die Bestimmung den grundsätzlichen Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck, die Qualität des Baseler Schulwesens nachhaltig zu garantieren, auch im Bereich der schulischen Infrastruktur.

Durch die Annahme von § 12b würde zudem die politische Hürde für den Beschluss bildungspolitischer Sparmassnahmen wesentlich höher gelegt, was schädliche Sparmanöver ganz erheblich erschweren würde.